

Halbjahresnote im Fach Musik in Stufe 9 und besondere Versetzungsbedingungen am Ende der Klasse 9

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Stufe 9!

Die Stundentafel in der Klasse 9 sieht vor, dass das Fach Musik nur in einem Halbjahr unterrichtet wird, d.h. dieser Unterricht endet nach dem 1. Halbjahr. Im zweiten Halbjahr erhalten Ihre Kinder dann anstelle von Musik das Fach Kunst.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Note im Musikunterricht auf dem Halbjahreszeugnis für die Versetzung am Ende der Klasse 9 wirksam ist (gem.

§ 22(4) APO-SI). Diese Note hat dann besondere Auswirkungen, wenn sie nicht mehr „ausreichend“ ist. In diesem Falle läge eine Minderleistung vor, die die Versetzung gefährden könnte.

Andererseits kann in bestimmten Fällen eine mit mindestens „befriedigend“ benotete Leistung eine Minderleistung in einem anderen Fach ausgleichen.

Am Ende der Klasse 9 ist mit dem Versetzungszeugnis die Berechtigung verbunden, in die gymnasiale Oberstufe einzutreten. Deswegen müssen alle nicht ausreichenden Leistungen auf dem Zeugnis für die Versetzung berücksichtigt werden, also auch solche, bei denen zuvor keine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

H.Henning, Mittelstufenkoordinatorin